

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Zahlung:

Wenn die Buchung mehr als sechs Wochen vor dem Anreiseternin erfolgt, wird eine Vorauszahlung, die nicht rückerstattet wird von 25 % des Mietzinses verlangt. Der Rest des Mietzinses wird sechs Wochen vor der Buchung fällig.

Sollte die Buchung weniger als sechs Wochen vor dem Anreiseternin erfolgen, so wird der volle Mietzins sofort fällig.

Die Buchung wird rechtskräftig, sobald das Geld auf dem entsprechenden Konto gutgeschrieben ist:

Adresse der Bank: Bank Raiffeisen, Postfach 49, 1872 Troistorrents, Schweiz

Swiftnummer: RAIFCH22

Kontonummer: 2573.94

Kontoinhaber: Chalets-in-Switzerland; Patrick Lenz

Internationale Bankkontonummer (IBAN): CH18 8062 6000 0002 5739 4

E-Mail: troistorrents@raiffeisen.ch

Zahlungen mittels Schecks werden ebenfalls angenommen. Dabei wird jedoch eine Gebühr von CHF 15.- pro Scheck erhoben.

**Permanente Last Minute Aktion: bei Buchungen, die weniger als eine Woche vor dem Anreiseternin erfolgen, wird der Mietpreis um 50% reduziert. Kurzzeitaufenthalte, wie z.B. Wochenenden, sind von diesem Angebot ausgeschlossen.**

Bei Last Minute Buchungen und Kurzzeitaufenthalten wird die Unkostenpauschale durch die realen Strom-, Heizöl- und Reinigungskosten ersetzt.

## Kautiön:

Eine Bargeldkautiön wird bei Anreise hinterlegt. Sämtliche westlichen Währungen werden angenommen. Sie deckt selbstverursachte Schäden am Haus oder Mobiliar. Die Kautiön für die Chalets l'Hermitage und la Bergerie beträgt CHF 1'500.-, die für die beiden Wohnungen des Chalets la Chaumière je CHF 1'000.-. Die Kautiön wird nach der Endabnahme vollumfänglich an den Mieter zurückgezahlt.

Die Zusatzkosten können entweder in bar bezahlt oder mit der Kaution gegengerechnet werden.

Weiteres:

Die Ankunftszeit liegt zwischen 17 und 18 Uhr. Die Abreise erfolgt spätestens um 9 Uhr.

Um die Schlüsselübergabe zu koordinieren, sollte der Kunde bei Ankunft in Monthey die Rufnummer 0041/79/2134959 anrufen.

Die Chalets l'Hermitage und la Bergerie sind für **8 Gäste** ausgelegt, 1 Extraperson kann jedoch gegen Aufpreis mitgebucht werden. Beide Wohnungen des Chalets la Chaumière sind je für **6 Personen** vorgesehen. In der unteren Wohnung des Chalets la Chaumière kann ebenfalls eine Extraperson eingebucht werden. **Kinder, die laufen können, gelten wie Erwachsene.**

**Wegen einer nicht kindergerechten Ausgestaltung des Innenraums werden im Chalet la Bergerie keine Kinder und jugendliche unter 15 Jahren zugelassen.**

Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, entweder überzählige Personen zurückzuweisen, oder den Mietzins proportional zu erhöhen.

Rauchen in den Holzhäusern ist nicht erlaubt. Haustiere sind nicht gestattet.

Bei Schneefall wird die Zufahrtsstraße regelmäßig von der Gemeinde geräumt. Die Schneeräumung um das Haus ist Sache des Mieters.

Das Haus sollte sauber hinterlassen werden. Übermäßige Verschmutzung bewirkt einen Abzug der Kaution.

Während der Sommerzeit muss dem Gärtner jederzeit Zugang zur Liegenschaft gewährt werden.

Der Mieter muss Mängel, die er im und ums Haus feststellt, sofort melden. Ferner ist er dazu verpflichtet, im Rahmen des ihm zumutbaren, an der Behebung von unerwartet auftretenden Störungen beizutragen, um den Schaden gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Um eine Haftung bei der Schlüsselübergabe auszuschließen muss der Mieter den Vermieter auf mögliche, bestehende Schäden, Defekte oder weitere Mängel an Einrichtungsgegenständen, die durch die Vormieter entstanden sind hinweisen

Der Gerichtsstand ist Monthey.

# Die Grundreinigung

Prinzipiell gilt: **Die Grundreinigung ist Sache des Mieters, die Feinreinigung Sache des Vermieters**

## Im Einzelnen:

- Der Mieter hat seinen **Müll** unter der **Trennung von Altglas und Restmüll selbst zu entsorgen**.
- Die **Böden** der Wohnung/des Chalets sind **besenrein** abzugeben. Klebrige Reste an Böden, Tischen und Arbeitsflächen hat der Mieter selbst zu entfernen.
- Die **Badezimmer, insb. die Toiletten** sollten in einem annehmbaren Zustand überlassen werden.
- Die Reinigung des **Kamins und der Kaminscheibe** ist Sache der Mieter. Ein Gerät zur Absaugung der Asche steht in der Abstellkammer.
- Die Reinigung des **Backofens und der Herdplatten** ist vollständig Sache der Mieter. Putzmaterial befindet sich entweder in der Abstellkammer oder unter dem Spülbecken.
- Das **Geschirr** muss gereinigt und eingeräumt sein.
- Die benutzten **Kochtöpfe und Pfannen** sind durch den Mieter selbst zu reinigen. Bitte beachten Sie, dass für die Endabgabe eine bloße Reinigung durch die Spülmaschine nicht ausreicht.
- Das **Carnotzet (Partyraum) und die Raclettegeräte** sind durch den Mieter selbst zu reinigen.
- **Verschobene Einrichtungs- und Küchengegenstände** hat der Mieter wieder an ihren ursprünglichen Platz **zurückzubringen**.

**Bei nicht Einhaltung einer oder mehrerer Punkte hat der Vermieter das Recht, den voraussichtlichen Mehraufwand der Kautions abzuziehen.**